

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Laberweinting
 Landshuter Straße 32
 84082 Laberweinting

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

 des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder
 des ersten Bürgermeisters des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder
 des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Uhrzeit

Dienstag, 20. Januar 2026

um

Vormittag, 09.30 Uhr

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Großer Sitzungssaal, Raum Nr. 101 OG, Landshuter Straße 32, 84082
 LaberweintingNachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelter entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Laberweinting, 12.01.2025


 Winderl, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 12. 01. 2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 12. 01. 2026im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Kommunale, cdpn